

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Die Jahresversammlung des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Stunde vorher laufen läßt, wenigstens dort, wo der Hahn direkt an die Straßenleitung angeschlossen ist und nicht durch einen dazwischen geschalteten Wasserbehälter im Hause gespeist wird. Wenn man nämlich den Hahn öffnet, ist die Geschwindigkeit in der Zuleitung nicht viel weniger als 1 m. Nun liegen aber die höchsten Stockwerke in Deutschland kaum über 20 m hoch. Daraus ergibt sich nun, daß längstens innerhalb einer Minute die gesamte Steigleitung frisches Wasser empfangen hat, daß es also geradezu ein Frevel genannt werden muß, wenn jemand das Wasser stundenlang oder gar während der ganzen Nacht laufen läßt, um morgens ein frisches Glas Wasser trinken zu können. Laufen doch schon durch einen offenen Hahn in einer einzigen Stunde 600—1000 l Wasser fort, in einer Nacht, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, also 5—8 cbm, eine Wassermenge, welche unter normalen Verhältnissen genügen würde, 10—16 Haushaltungen, jede zu fünf Personen, einen Tag lang mit Wasser zu versorgen.

Man sieht, daß es geradezu ein sträflicher Leichtsinns genannt werden muß, zwecklos den Wasserhahn längere Zeit geöffnet zu halten; aber auch das Tropfenlassen der Hähne sollte unterbleiben, und es sollte streng gerügt werden, wo diese Nachlässigkeit von der Behörde entdeckt wird.
(„Dtsche. Bl. f. Volksgesundheitspfl.“)

Baderregeln.

Wenn gesunde Leute beginnen wollen, im Flusse oder See frei zu baden, so soll das Wasser eine Wärme von mindestens 12° R oder 15° C haben. Bei 12° R bleibe man anfangs nur 3 Minuten im Wasser, später 5 Minuten und allmählich länger. Je wärmer das Wasser wird, desto länger kann man ohne Schaden darin bleiben, je kälter es zeitweilig wird, desto kürzer sei der Aufenthalt in demselben. Magere Personen, und dazu gehören die meisten Kinder, erreichen den zulässigen Grad von Abkühlung weit eher als wohlgenährte Personen. Kinder thun deshalb am besten:

bei einer Wassermenge von 12° R	nur 1—2 Minuten
„ „ „ „ 14° R	„ 3—4 „
„ „ „ „ 16° R	„ 5—7 „
„ „ „ „ 17° R	„ 7—10 „

zu baden. Das erste Bad bestehe aus Hineingehen ins Wasser, erstem Untertauchen und Herauspringen. Nicht sehr kräftige Personen baden anfangs jeden zweiten oder dritten Tag, aber bald täglich, denn gerade das tägliche Bad von kurzer Dauer härtet den Körper ab. Wenn einem gesunden Menschen das Baden oder Schwimmen nicht gut bekommt, so hat das meistens seinen Grund in der zu langen Dauer des Bades. Die besten Zeiten zum Freibaden sind der Morgen (6—8 Uhr) und der Abend (5—8 Uhr). Niemand bade unmittelbar nach den Mahlzeiten, also mit vollem Magen. Umgekehrt bade man nicht mit ganz leerem Magen, da sich dann leicht große Ermattung und selbst Übelbefinden nach dem Bade einstellt. Wer nicht sehr kräftig ist, esse beim Ankleiden oder bald nachher etwas Brot, Schokolade oder dergleichen. Solange man nicht fertig schwimmen kann, bade man nie allein, sondern stets in Gesellschaft einiger Bekannter. Der Badende lege den Weg nach der Badestelle in mäßiger Bewegung zurück, damit er nicht erhitzt ankommt. Dort angekommen, ruhe er 5—10 Minuten angekleidet aus. Dann kleide er sich rasch aus, und zwar zuerst den Oberkörper. Vor dem Ablegen des Hemdes ist die Badehose anzuziehen. Der Nichtschwimmer gehe nach dem Auskleiden sofort ins Wasser, tauche den ganzen Körper unter und mache dann die Schwimmbewegungen. Nie stehe er längere Zeit unthätig und ruhig im Wasser, weil er sich dann der Gefahr einer Erkältung aussetzt. Nach dem Baden trockne man den Körper durch kräftiges Abreiben gut ab. Am besten eignen sich zum Abreiben ein sogen. Frottirtuch oder grobes Haartuch. Die Kopshaare müssen wiederholt getrocknet werden (nicht gleich die Kopfbedeckung ansetzen). Es bekommt gut, während des Anziehens oder bald nach demselben etwas Brot oder dergl. zu essen. Nach dem Bade mache man sich Bewegung. („Dtsch. Rotes Kreuz.“)

Die Jahresversammlung des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins

sand Donnerstag den 20. und Freitag den 21. Juni in Bern statt; sie war sehr zahlreich besucht und wurde in gewohnter vorzüglicher Weise geleitet von der Centralpräsidentin Frau

Billiger Keller in Lenzburg. Der von der Vorsitzenden vorgelegte Jahresbericht konstatierte wiederum ein Wachsen des Vereins, der jetzt 55 Sektionen mit circa 5—6000 Mitgliedern zählt. Der Kassabericht ergab hauptsächlich infolge eines hochherzigen Legates eine Vermehrung des Vereinsvermögens, das jetzt rund 22,000 Fr. beträgt.

Hr. Prof. Dr. Huber, Bern, der Verfasser des Entwurfes für ein neues Zivilgesetzbuch, hatte es freundlichst übernommen, der Versammlung zu referieren über die Stellung, die der Frau im Entwurf dieses wichtigen Gesetzes zugewiesen ist. Er entledigte sich der schwierigen Aufgabe in äußerst klarer, über jedes Lob erhabener Weise und war überdies so freundlich, seinen lehrreichen Vortrag zur Vielfältigung durch den Druck zur Verfügung zu stellen. Der gemeinnützige Frauenverein ist so in der Lage, das lichtvolle Referat weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Die Nachmittagsitzung war dem Bericht über die neueröffnete Pflegerinnenschule in Zürich gewidmet, der von der Präsidentin, Frä. Dr. Heer, Zürich, in eingehender Weise erstattet wurde. Es ergab sich daraus ein erfreuliches Bild dieses größten und mit so viel Arbeit und Opferwilligkeit ins Leben gerufenen Wertes der gemeinnützigen Schweizerfrauen, dessen Pflege und Unterstützung ihnen auch fernerhin von der Berichterstatterin wärmstens aus Herz gelegt wurde.

Der Abend war der Geselligkeit gewidmet und es fanden sich auf Einladung der Sektion Bern viele Frauen zu der geselligen Vereinigung auf dem Gurten ein.

In der Sitzung des folgenden Tages referierte zunächst Frau Direktor Schenk, Bern, ausführlich über das Werk der Dienstbotenprämierung, mit der der Verein großen Anklang gefunden hat und die einen unerwartet großen Umfang annimmt. Die Haushaltungskommission erstattete hierauf durch ihre Präsidentin, Frä. Trüssel, Bern, Bericht über ihre Thätigkeit und es entbot hernach Hr. Dr. Stähelin, Aarau, Präsident des Centralvereins vom Roten Kreuz, den gemeinnützigen Schweizerfrauen den Gruss des schweiz. Roten Kreuzes und beglückwünschte sie zu ihrem zielbewussten Vorgehen in den verschiedenen Gebieten der Gemeinnützigkeit, das leider von weiten Kreisen noch viel zu wenig gekannt und gewürdigt wird. Nachdem noch Frau Corradi Stahl, Zürich, über den Erfolg der Eingaben betreffend Gewerbeinspektorinnen und Armenpflegerinnen berichtet und Frau Krebs Walther von der diesjährigen Sockellieferung an die Armee ein Bild gegeben hatte, wurde die Tagung der gemeinnützigen Schweizerfrauen von der Präsidentin mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen nächstes Jahr in Aarau“ geschlossen.



Protokoll

der Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,
Sonntag den 16. Juni 1901, morgens 10 Uhr, im Bernoulliaum in Basel.

Präsident: Dr. Stähelin, Aarau. — Protokollführer: Dr. W. Sahli, Centralsekretär.

Der Präsident begrüßt die anwesenden Delegierten des Roten Kreuzes und der verwandten Organisationen, sowie den Vertreter der Basler Regierung und das Publikum und erteilt vor der Tagesordnung das Wort Hrn. Dr. Nienhaus, der im Namen der Basler Sektion vom Roten Kreuz der Versammlung den Willkommensgruß bietet und einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des baslerischen Roten Kreuzes wirft.

1. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Appell ergibt die Anwesenheit folgender Delegierten und Sektionen:

Name der Sektion.	Namen der Delegierten.
1. Aargau	Dr. Streit, Aarau; Dr. Biffner, Zofingen; Dr. Müller, Wohlen.
2. Baselland	Pfr. Jenny, Münchenstein; Dr. Gelpke, A. Gysin-Brodbeck, Liestal.
3. Baselfstadt	A. Möglin, Dr. Karcher, Dr. Schetty, Dr. W. Oser, Dr. Nienhaus.
4. Bern	Oberfeldarzt Dr. Mürset, Bern; Frau v. Goumoëns-Whß, Worb; Dr. Miéville, St. Zimmer.
5. Biel	Kurt, Türlin, Frau Sepler, Biel.
6. Ob- u. Nid- u. Oberaargau	Reichenbach, Narwangen.